Der Senator für Bildung und Wissenschaft 11. Februar 2003
Herr Busse, Tel. 4219

Vorlage Nr. G 220
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 13. 2. 2003

Sanierungsprogramm 2003

A. Problem

Der Senat hat im Juni 2001 den Gesamtrahmen des Sanierungskonzepts für öffentliche Gebäude beschlossen. Darin ist vorgesehen, bis 2009 jährlich rd. 51 Mio. € für den Abbau des Sanierungsstaus einzusetzen, rd. 30 Mio. € sollen durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen finanziert werden. Nach des Vorstellungen des Finanzsenators sind die einzelnen Ressorts entsprechend ihrer Gebäudemietfläche zu berücksichtigen. Auf den Bereich Bildung entfallen damit rd. 65% bei den Ausgaben und bei der Einnahmeerwartung.

Da die Einnahmen bis heute den Erwartungen nicht entsprechen, hat der Finanzsenator ein Modell entwickelt, in dem das Sanierungsvolumen ab 2003 in einen Grundanteil (Substanzsicherung und -erhalt) und einen erlösabhängigen Anteil aufgeteilt wird.

B. Lösung / Sachstand

Mit der anliegenden Vorlage "Gebäudesanierungsprogramm 2003" hat der Senat in seiner Sitzung am 4. 2. 03 dem Gebäudesanierungsprogramm 2003 mit einem Gesamtvolumen von 54,2 Mio. € in der Differenzierung in einen Grundbedarf und einen erlösabhängigen Anteil von jeweils rd. 50 v.H. zugestimmt. Für die Jahre ab 2004 ist das Verknüpfungsmodell noch auszugestalten und mit den Ressorts abzustimmen.

Den besonderen Belastungen des Bildungsressorts (viele Gebäude mit einer PCB-Belastung und damit verbundener vorrangiger Sanierungsverpflichtung) hat der Senat dadurch Rechnung getragen, dass er den Refinanzierungsvorbehalt für den erlösabhängigen Anteil aufgelöst hat. Das Ressort ist verpflichtet, in dem Zeitraum bis 2004 2,4% (= rd. 22.000 m²) seiner Gebäudemietfläche für eine andere Verwertung freizusetzen. Diese Verpflichtung ist durch Schulstrukturänderungen und durch die ersatzlose Aufgabe von Mobilbauklassen zu erfüllen.

Mit dem jetzt vorliegenden Sanierungsprogramm 2003 können alle aus fachlicher Sicht geplanten Sanierungen im Bereich Bildung im Jahre 2003 realisiert werden.

Voraussetzung für die Umsetzung des Sanierungsprogramms 2003 ist die Zustimmung der Fachdeputation zu den einzelnen Maßnahmen des Programms.

Die Entscheidungen über die Maßnahmen des Bauunterhalts sind in Abhängigkeit vom jetzt beschlossenen Sanierungsprogramm zu treffen. Diese Maßnahmen werden der Deputation für Bildung zusammen mit den nutzerspezifischen Maßnahmen gesondert vorgelegt.

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung nimmt das Sanierungsprogramm 2003 zur Kenntnis und stimmt den darin enthaltenen Maßnahmen des Bereichs Bildung zu.

In Vertretung

Anlage